



PROTOKOLLAUSZUG DER SITZUNG DES GEMEINDERATES 02/13

Datum / Zeit	Mittwoch, 6. Februar 2013 / 18.00 – 19.30 Uhr
Ort	Gemeindehaus Eschen, Sitzungszimmer Gemeinderat, St. Martins-Ring 2, 9492 Eschen
Vorsitz	Gemeindevorsteher Günther Kranz
Gemeinderäte	Werner Bieberschulte, Gina Hasler, Mario Hundertpfund, Albert Kindle, Siglinde Marxer, Viktor Marxer, Marxer Werner, Meier Manfred, Ott Jochen, Rieley Pia
Entschuldigt	
Anwesend	Martin Büchel, Leiter Tiefbau (Trakt. Nr. 13, 14)
Protokoll:	Leiter Kanzlei Philipp Suhner

Traktanden

1.	Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 01/13	
2.	Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz	6
3.	Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz	7
4.	Berichterstattung aus der Kommissionsarbeit 2012 / Zusammenfassung	8
5.	Zukunft der Vorschule Eschen	9
6.	Mittagstisch in Nendeln: Zwischenbericht / Entscheid über das weitere Vorgehen	10
7.	Heilpädagogisches Zentrum: Gesuch um Erlass einer Miete	11
8.	Ausnahmebewilligung: Planänderung zum Baubewilligungsverfahren Neubau Mehrfamilienhaus, Parz. Nr. 462	12
9.	Ingenieurauftrag für Planung und Bauleitung der Rätierstrasse / Waldteilstrasse	13
10.	Sanierung Kontrollschächte, Kreditfreigabe und Arbeitsvergaben	14

Amtliche Bekanntmachungen in Zeitungen, Anschlagtafel, Publikationen der Gemeinde Protokoll 042.1

1. **Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 01/13**

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 01/13 vom 16. Januar 2013 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeindebürgerrecht, Ehrenbürgerrecht, Einbürgerungen 016

2. **Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz** 6

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchsteller Riza Kilic, Bahngasse 32, 9485 Nendeln, mit den minderjährigen Kindern Veli, Sena und Eylem

Bericht

Herr Riza Kilic und seine Kinder Veli, Sena und Eylem haben bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhalten die Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes und ersucht um eine Stellungnahme.

Anträge

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerungen zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Gemeindebürgerrecht, Ehrenbürgerrecht, Einbürgerungen 016

3. Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz 7

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchsteller Emrullah Karakoc, Rüttigass 8, 9485 Nendeln, mit den minderjährigen Kindern Ilayda und Jan Baran

Bericht

Herr Emrullah Karakoc und seine Kinder Ilayda und Jan Baran haben bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhalten die Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes und ersucht um eine Stellungnahme.

Anträge

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerungen zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Innere Organisation und Sachverwaltung 04

4. Berichterstattung aus der Kommissionsarbeit 2012 / Zusammenfassung 8

Antragsteller Diverse

Bericht

Sämtliche Ressortverantwortlichen haben pro Kommission einen Bericht über folgende Themen zu Händen der Gemeinderatssitzung schriftlich verfasst:

- Zweck der Kommission oder der Arbeitsgruppe
- Dauer der Einsetzung
- konkrete Ziele und Meilensteine der laufenden Amtsperiode bzw. des laufenden Jahres
- aktuelle Zusammensetzung und Kompetenzen
- Anzahl und Dauer der bisher durchgeführten Sitzungen
- Einbezug des Verwaltungspersonals und anderen Kommissionen und Arbeitsgruppen
- Stand der Zielerreichung
- laufende und geplante Arbeiten
- Pendenzen
- Selbsteinschätzung in Bezug auf Effizienz und Effektivität der Kommissionsarbeit
- Verbesserungspotential zur Kommissionsarbeit
- Besonders

Antrag

Von der Berichterstattung 2012 aus den Kommissionen und Arbeitsgruppen sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Volksschule (Primarschule), Vorschule	22
Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten	222.0

5. Zukunft der Vorschule Eschen**9**

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Bis zum Sommer 2012 war die Vorschule in einem gemeinsamen Angebot aller Unterländer Gemeinden organisiert. Da aufgrund mangelnder Schülerzahlen neue Modelle zu prüfen waren, mussten auch die Schulbehörden in Eschen entscheiden, wie es mit der Vorschule weiter geht. Als Alternative wurden verschiedene Modelle geprüft und Entscheide gefällt. In Eschen soll in Zukunft eine eigene Vorschule für die Kinder aus Eschen und Nendeln geführt werden. Dies bedingt, dass in Zukunft Fahrkosten zwischen Eschen und Nendeln anfallen. Hierüber hat der Gemeinderat dann auch später einen Entscheid zu fällen.

Mit Schreiben vom 8. Januar 2013 informiert die Schulleitung der Gemeindeschulen Eschen-Nendeln ausführlich über die Entwicklungen im Bereich der Vorschule während den letzten Monaten.

Erwägungen

Das Gefäss einer Vorschule wird als ideal betrachtet und sollte deshalb weiter geführt werden.

Noch ist gemäss Aussage des Gemeindeschulratspräsidenten nicht klar, wie viele SchülerInnen und Schüler effektiv in die Vorschulklasse eintreten, da Eltern die Kinder auch noch zurückbehalten können. Auch gibt es Möglichkeiten – welche noch diskutiert werden müssen – dass Kinder aus der Vorschulklasse halbe Tage in der Regelklasse verbringen.

Anträge

1. Das Schreiben der Schulleitung sei zur Kenntnis zu nehmen.
2. Das Ressort Bildung sei zu beauftragen, die Informationen zu den Schultransporten zusammen zu tragen und dem Gemeinderat Bericht und Antrag zu unterbreiten.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Allgemeine Schulverwaltung, Schulreform, Schulstatistik, Schulentwick- 200
lungsplan, Schulinformation

6. Mittagstisch in Nendeln: Zwischenbericht / Entscheid über das weitere Vorgehen 10

Antragsteller Ressort Bildung
Leiterin Personalwesen

Rückblick

Das Ressort Bildung hat am 1. Februar 2012 dem Gemeinderat ein Konzept für die Einführung eines Mittagstisches in Nendeln vorgelegt. Aufgrund dieses Konzeptes hat der Gemeinderat entschieden, im Sinne einer Pilotphase vom Beginn des Schuljahres 2012 / 2013 bis zum Dezember 2013 einen Mittagstisch in Nendeln zu bewilligen. Der Gemeinderat kam zum Schluss, dass auch der Ortsteil Nendeln einen Mittagstisch benötige, da auch die Eltern in Nendeln alternative Möglichkeiten für die Kinderbetreuung wünschen.

Gleichzeitig bewilligte der Gemeinderat für den Mittagstisch in Nendeln einen Nachtragskredit zu Lasten der laufenden Rechnung 2012 von CHF 35'000.00 (Bruttoprinzip).

Daraufhin begannen das Ressort Bildung in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung mit dem Aufbau des Mittagstisches. Via das Schulsekretariat konnten die Eltern ihre Anmeldungen für den Mittagstisch platzieren. Am 27. Juni 2012 teilte der Gemeindeschulratspräsident dem Gemeinderat mit:

Beim Mittagstisch in Nendeln konnten erst sehr wenige Anmeldungen verzeichnet werden. Deshalb hat der Gemeindeschulrat nochmals alle Eltern angeschrieben und ihnen eine weitere Frist für Anmeldungen eingeräumt. Diese läuft am Freitag, 29. Juni 2012 ab.

Der Gemeinderat legte als weiteres Vorgehen fest, diese Frist abzuwarten und am Mittwoch 4. Juli 2012 das Thema nochmals zu behandeln.

Am 4. Juli 2012 berichtete der Gemeindeschulratspräsident im Gemeinderat:

Mittlerweile liegen Anmeldungen für 15 Kinder aus 9 Familien für den Mittagstisch in Nendeln vor. Dies gibt allerdings immer noch nicht eine Anzahl von 5 Kindern pro Mittag im Durchschnitt. Trotzdem soll das Angebot gestartet und im Herbst / Winter dem Gemeinderat erneut Bericht und Antrag unterbreitet werden. Frau Fischli, Betreuerin des Mittagstisches, muss aber ein befristeter Vertrag auf ein halbes Jahr angeboten werden. Sie wird im Stundenlohn angestellt.

Der Gemeinderat war mit diesem Vorgehen einverstanden.

Entwicklung des Mittagstisches

Mit Schulbeginn am 20. August 2012 wurde mit dem Mittagstisch und mit einem Kind gestartet. Am darauffolgenden Tag sassen bereits 5 Kinder am Mittagstisch. Ende 2012 waren 15 Kinder auf der Anmelde-Liste. 9 davon kommen regelmässig einmal pro Woche.

Die gewünschte durchschnittliche Zahl von 5 Kindern konnte bisher leider noch nicht erreicht werden.

Bisherige Abrechnung für die Zeit von August bis Dezember:

Einnahmen	Fr.	2'460.00
Auslagen (monatlich ca. bis Fr. 300.00, Startphase Fr. 4'642.00)	Fr.	5'713.80
Gehalt	Fr.	<u>9'118.15</u>
Verlust	Fr.	<u>12'371.95</u>

Es entstehen monatliche Kosten von rund CHF 1'700.00 (berechnet ohne Kosten der Startphase).

Erwägungen

Die Präsidentin der Elternvereinigung Nendeln, Frau Elisabeth Sommerauer, hat das Anliegen vieler Eltern, ihre Kinder über den Mittag betreuen zu lassen, immer wieder im Gemeindegemeinderat eingebracht. Der Gemeindegemeinderat hat dieses Anliegen bereits schon unter der vorherigen Präsidentin, Frau Stefanie von Grünigen, tatkräftig unterstützt. Im vergangenen Jahr war der Mittagstisch Nendeln am 11. Januar, 8. Februar, 21. März und 20. Juni Gegenstand von Diskussionen. Im Protokoll vom 5. September gibt der Gemeindegemeinderat seiner Freude über die erfolgte Einführung des Mittagstisches Ausdruck.

Die Tendenz der Besucherzahl ist steigend. Der Gemeindegemeinderat hofft, dass die geforderte Zahl von durchschnittlich 5 Kindern bald erreicht sein wird und so der Mittagstisch auch in Zukunft den Eltern als festes Angebot zur Verfügung stehen wird.

Die Kinder und insbesondere die Eltern der Kinder, welche das Angebot nutzen, sind sehr froh, dass es den Mittagstisch in Nendeln gibt. Deshalb sollte trotz der noch nicht optimalen Nachfrage das Angebot weiter geführt werden.

Anträge

1. Vom Entwicklungsstand des Mittagstisches in Nendeln sei Kenntnis zu nehmen.
2. Dem Gemeinderat ist im November 2013 Bericht und Antrag über die Weiterführung des Mittagstisches zu unterbreiten.
3. Die befristete Anstellung von Monika Fischli sei bis Semesterwechsel 2013 / 2014 zu verlängern.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.

Andere Schulen in Liechtenstein	23
Heilpädagogisches Zentrum, Sonderschulen	234

7. Heilpädagogisches Zentrum: Gesuch um Erlass einer Miete **11**

Gesuchsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Seit dem Jahr 2008 mietet das Heilpädagogische Zentrum (HPZ) des Fürstentums Liechtenstein in der Primarschule Eschen einen Raum zur Durchführung der Psychomotorik-Therapie. Am 1. Oktober 2008 hat sich der Gemeinderat Eschen im Traktandum Nr. 219 mit dem Gesuch um die Zuteilung eines Raumes an das HPZ beschäftigt und eine Entscheidung getroffen. Neben dem Beschluss, dem HPZ ein Raum zur Verfügung zu stellen, wurde auch entschieden, für die Benutzung des Raumes einen Mietbeitrag von pauschal CHF 500.00 / Monat zu verlangen.

Mit Schreiben vom 20. November 2013 teilt das HPZ mit, dass sich der gemietete Raum hervorragend für die Psychomotorik-Therapie eignet. Da nun auch die Logopädie im selben Schulhaus einen Raum zur Verfügung gestellt bekommen hat, sind die Wege der Absprachen und des fachlichen Austausches kürzer und unbürokratischer geworden, was sich sicher auch auf die Qualität der Therapie auswirkt.

Weiter teilt das HPZ mit, dass in allen Gemeinden, wo sie in gemeindeeigenen Räumen sind, diese auf die Miete für die Räume verzichten. Sie ersuchen die Gemeinde Eschen, ob sie bereit wäre, für den Psychomotorikraum die Mietkosten von CHF 500.00 / Monat ebenfalls zu erlassen.

Erwägungen

Abklärungen mit dem Heilpädagogischen Zentrum haben ergeben, dass das HPZ in Balzers, Triesenberg, Gamprin, Schellenberg und Planken eingemietet ist. In anderen Gemeinden sind noch Abklärungen wegen Raumbenutzungen am Laufen. Nur Eschen verlangt nach Auskunft von B. Nüesch, Bereichsleiterin Therapie, Miete für die Räumlichkeiten.

Antrag

Die monatliche Miete von CHF 500.00 für die Benutzung des Psychomotorikraumes sei zu erlassen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Allgemeine Bauverwaltung	60
Behandlung der Baugesuche, Baubewilligungen	602
8. Ausnahmebewilligung: Planänderung zum Baubewilligungsverfahren Neubau Mehrfamilienhaus, Parz. Nr. 462	12

Ausstand Manfred Meier (Art. Art. 50 Abs. 1 lit. a)

Antragsteller Leiter Hochbau

Bericht

Das Amt für Bau und Infrastruktur bewilligte den Neubau des Mehrfamilienhauses auf der Parzelle Nr. 462 bereits am 10. Dezember 2012. Im Rahmen einer Planänderung ist ein unterirdisches Näherbaurecht notwendig. Es ist die Vergrösserung der unterirdischen PW-Parkanlage gegen Süden geplant. Neu wird die vollübererdete unterirdische PW-Parkanlage 1.50m an die Strassenparzelle Nr. 464, Walchabündt, gebaut.

Im Schreiben vom 29. Januar 2013 begründet die Bauherrschaft die notwendige Ausnahme.

Ausnahmen von Vorschriften der Bauordnung kann der Gemeinderat gemäss Art. 29 der Bauordnung und gemäss Art. 3 Abs. 2 Baugesetz unter Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen bewilligen.

Antrag

Die Ausnahmebewilligung für das unterirdische Näherbaurecht zur Strassenparzelle Nr. 464, Walchabündt, sei zu erteilen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tiefbau, Strassen- und Brückenunterhalt	63
Strassen, Wege und Plätze, Gemeindebrunnen, Kinderspielplätze	631

9. Ingenieurauftrag für Planung und Bauleitung der Rätierstrasse / Wald- teilstrosse	13
---	-----------

Antragsteller Abt. Bauwesen, Leiter Tiefbau

Bericht

Die Rätierstrasse, herkommend von der Waldteilstrosse, ist die unterste und südlichste Erschliessungsstrasse von Nendeln. Aufgrund vieler Schadenfälle an der Strasse hat die Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland (WLU) ihr Anliegen bezüglich einer Strassensanierung bei der Gemeinde deponiert. Nach Prüfung der gemeindeeigenen Infrastruktur und unter Berücksichtigung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) wurde auch seitens der Gemeinde einen diesbezüglichen Handlungsbedarf insbesondere an der Kanalisation festgestellt. Daraufhin wurde ein Ingenieurbüro zur Erarbeitung eines Vorprojektes beauftragt.

Die im Jahre 1965 gebaute Kanalisation in der Rätierstrasse genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr und muss auf die gesamte Länge erneuert werden. Wie im GEP ersichtlich ist, genügt die im gleichen Jahr erstellte Abwasserleitung in der Waldteilstrasse – Abschnitt Churer Strasse bis Schulstrasse – den hydraulischen Anforderungen nicht mehr und muss ebenfalls mit einem grösseren Durchmesser gebaut werden.

Im Zuge der letztjährigen Sanierung der Churer Strasse durch das Land Liechtenstein konnte diese Kanalisation bereits in die Waldteilstrasse verlängert werden. Deshalb beginnt das Strassenbauprojekt bei der Churer Strasse / Waldteilstrasse und erstreckt sich bis zur Abzweigung Schulstrasse inklusive der Rätierstrasse. Die Einmündungen Waldteilstrasse-Ziegeleistrasse sowie Waldteilstrasse-Schulstrasse werden den heutigen Normen entsprechend geplant und sollen übersichtlich und gestalterisch aufgewertet werden.

Da die Rätierstrasse eine Sackgasse ist und demzufolge „nur“ für die Erschliessung deren Anwohner dient, ist zur Meinungsfindung vorgesehen, den Anstösser zwei Studien mit und ohne Strassenraumgestaltung vorzustellen. Die Beleuchtung wird in Zusammenarbeit mit den liechtensteinischen Kraftwerken geplant und mit den bereits ausgeführten LED Leuchten wie an der Schulstrasse versehen.

Budget

Im Budget 2013 sind unter den Konto-Nrn. 620.501.09 (CHF 60'000.00), 621.501.09 (CHF 5'000.00) und 710.501.09 (CHF 35'000.00) für die Planung vorgesehen.

Erwägungen

Die Ausschreibung der Bauingenieurarbeiten erfolgte im Verhandlungsverfahren nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG). Die Offerten liegen kontrolliert vor.

Da die Planung und Bauleitung gemeinsam ausgeschrieben wurden, erfolgt heute die Arbeitsvergabe für beide Bereiche. Im Budget 2013 ist jedoch nur die Planung der Strasse vorgesehen. Die Krediterteilung für die Bauleitung erfolgt innerhalb der Kreditfreigabe für das gesamte Projekt im nächsten Jahr.

Die Strassenbreite kann auch redimensioniert werden, wenn man mit Einbuchtungen arbeitet. Deshalb wird als Grundsatz festgelegt, dass nur Bodenauslösungen verfolgt werden sollen, welche zwingend für das Projekt benötigt werden.

Die ganze Thematik muss an einer Informationsveranstaltung den Anwohnern präsentiert werden.

Das Thema wird im April in der Ortsplanungskommission traktandiert.

Anträge

1. Der Kredit von CHF 100'000.00 für die Planung sei frei zu geben.
2. Die Bauingenieurarbeiten für Planung und Bauleitung der Rätierstrasse / Waldteilstrasse seien an das wirtschaftlich günstigste Ingenieurbüro Hanno Konrad Anstalt, Eschen zum Offertpreis von CHF 180'694.80 inkl. MwSt. zu vergeben.
3. Es sei ein Verpflichtungskredit von CHF 180'694.80 zu sprechen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.

Tiefbau, Strassen- und Brückenunterhalt	63
Kanalisation und Abwasserbeseitigung, Abwassersanierung	632

10. Sanierung Kontrollschächte, Kreditfreigabe und Arbeitsvergaben **14**

Antragsteller Leiter Tiefbau

Bericht

An der Sitzung vom 14. Dezember 2011 wurde der Generelle Entwässerungsplan durch den Gemeinderat genehmigt.

Die Zustandsanalyse zeigt, dass rund 62 % der Kanäle Mängel aufweisen, für deren Sanierung mit Kosten von rund CHF 4.4 Mio. zu rechnen ist. Die Sanierungen weisen unterschiedliche Dringlichkeiten auf und sollten in einem Zeitraum von ca. 10 Jahren gestaffelt erfolgen. Für die Erstellung neuer Kanäle in derzeit noch nicht erschlossenen Gebieten und für die Vergrößerung von zu klein dimensionierten Leitungen (ca. 8'000 m) ist mit weiteren Kosten von rund CHF 6.75 Mio. über die nächsten Jahre zu rechnen.

Insgesamt verfügt das gesamte Kanalisationssystem über 610 Kontrollschächte. Davon müssen 438 Schächte saniert werden wovon ca. die Hälfte mit der Schadensstufe 0 (Sanierung umgehend) und 1 (Sanierung dringend) anstehen.

Im vergangenen Jahr wurden die Sanierungen mit Schadensstufen 0 bis 2 Gebietsweise vorgenommen. Nebst 160 Kontrollschächten mussten zusätzlich gut 50 Einlaufschächte instand gestellt werden.

Dieses Jahr werden die restlichen Kontrollschächte mit genannten Schadensstufen in Eschen und darauf folgend in Nendeln saniert. Parallel dazu werden die baulich notwendigen Einlaufschächte repariert.

Die Ausschreibung dieser Sanierungsarbeiten erfolgte nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) im Verhandlungsverfahren. Die Offerten liegen kontrolliert vor.

Budget

Im Budget 2013 ist unter der Konto Nummer 710.501.00 die Summe von CHF 200'000.00 für die Sanierung der Kontrollschächte vorgesehen.

Erwägungen

Die Firma E. + G. Marxer AG hat den Auftrag der Schacht- Sanierungsarbeiten bereits im letzten Jahr erhalten und hat diesen sauber und korrekt ausgeführt.

Anträge

1. Der Kredit von CHF 200'000.00 für die Sanierung von Kontrollschächten sei frei zu geben.
2. Die Baumeisterarbeiten seien an die wirtschaftlich günstigste Firma E. + G. Marxer AG, Mauren zum Offertpreis von CHF 156'394.80 inkl. MWST zu vergeben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Eschen, 27. Februar 2013

Günther Kranz
Gemeindevorsteher

Siglinde Marxer
Vizevorsteherin

Philipp Suhner
Leiter Kanzlei